

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler
Stefan Engele

Stefan Sandrini

Martina Malfertheiner
Stefano Seppi

Oskar Malfertheiner
Massimo Moser

Andrea Tinti
Stephanie Vigl

Michael Schieder
Roberto Cainelli

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Iwan Gasser

Thomas Sandrini

Rundschreiben

Nummer:

48

vom:

2020-04-14

Autor:

Andrea Tinti

An alle unsere Kunden mit MwSt.-Nummer

Meldung der Auslandsumsätze (esterometro): elektronische Übermittlung innerhalb 30.04.2020 bzw. 30.6.2020

Bekanntlich¹ sind ab dem Steuerjahr 2019 passive MwSt.-Subjekte (Unternehmen und Freiberufler), die in Italien ansässig sind, mit wenigen Ausnahmen, verpflichtet, die Daten zu Warenlieferungen und Dienstleistungen **mit Nichtansässigen** elektronisch an die Agentur der Einnahmen zu übermitteln². Die elektronische Übermittlung der Auslandsumsätze hat **ab dem 1.1.2020 quartalsweise** zu erfolgen³. Die nächste Frist für Januar, Februar und März ist daher der **30.4.2020**. Die genannte ordentliche Frist kann aufgrund der Notsituation **CoVid-19** wahlweise auf den **30.6.2020** verschoben werden⁴.

Für jene Kunden, für welche wir die Buchhaltung führen, werden wir die Erstellung und den elektronischen Versand der genannten periodischen Meldung innerhalb den vorgesehen Fristen vornehmen.

Für unsere Kunden hingegen, welche die Buchhaltung selbst führen und unsere Kanzlei mit dem elektronischen Versand der neuen genannten elektronischen Meldung **für die Monate Januar, Februar und März 2020** beauftragen wollen, bitten wir, uns die notwendigen Unterlagen bis spätestens **10.04.2020** (bzw. wahlweise der 10.6.2020 wenn Sie den Aufschub bevorzugen) zu übermitteln.

Wir erinnern daran, dass die Verkäufe/Dienstleistungen **gegenüber „nicht ansässigen Subjekten“** mittels elektronischer Rechnung im XML-Format durch das SDI-System auch übermittelt⁵ werden kann. Dadurch kann die Meldung der Auslandsumsätze vermieden werden.

Auch für Einkäufe von nicht in Italien ansässigen oder dort identifizierten Subjekten kann eine elektronische Eigenrechnung ausgestellt und dem SDI übermittelt werden; man vermeidet so auch die Meldung der Auslandsumsätze.

Weitere Informationen zur Meldung für das genannte Trimester finden Sie in unserem letzten Rundschreiben Nr. 22 vom 10.2.2020.

1 Sehen Sie unser letztes Rundschreiben Nr. 22/2020 hierzu

2 Art. 1 Abs. 3-bis des DLgs. 127/2015

3 Art. 16, Abs. 1-bis, DL Nr. 124/2019, sog. "Begleitverordnung zum Haushaltsgesetz 2020"

4 In Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Art. 62, Abs. 6, DL 18/2020 ("Decreto Cura Italia", wie auch im Rundschreiben 8/E der Agentur der Einnahmen vom 3.4.2020 bestätigt worden ist.

5 bei Verkäufen/Leistungen mit nicht in Italien identifizierten Subjekten ist das Feld "Empfängercode" mit dem herkömmlichen Code "XXXXXXXX" auszufüllen; bei nicht ansässige Subjekte die aber in Italien identifiziert sind, ist der herkömmlichen Code "0000000" zu verwenden.

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

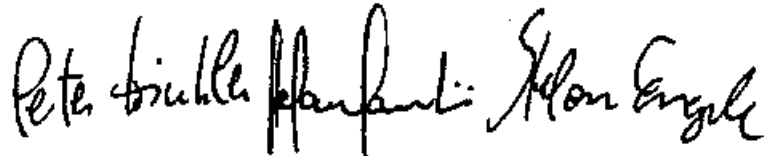
E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Handwritten signature in black ink, consisting of three names: Peter Buehler, Hanspeter Kaufmann, and Hans Engel, written in a cursive style.

Anlagen: 1) Beauftragung zum telematischen Versand der ausländischen Ein- und Ausgangsrechnungen

An

Winkler & Sandrini
Cavourstrasse 23/c
39100 Bozen (BZ)
E-Mail: info@winkler-sandrini.it
Fax 0471/062829

Betrifft: Beauftragung zum telematischen Versand der ausländischen Ein- und Ausgangsrechnungen

Mit diesem Schreiben beauftragen wir Ihre Kanzlei

- zum elektronischen Versand

der Meldung der Auslandsumsätze für die

- Monate Januar, Februar, März 2020 – fällig am 30.04.2020
 Monate April - Mai - Juni 2020 — fällig am 31.7.2020
 Monate Juli - August - September 2020 — fällig am 2.11.2020
 Monate Oktober - November - Dezember 2020 – fällig am 01.2.2021

Für die Erstellung der Meldung übermitteln wir Ihnen, folgende Dokumentation

- Datei für den elektronischen Versand, im von der Agentur der Einnahmen vorgesehenen Format

Ansprechperson zur Abklärung der Fragen:

Vorname: Nachname:

Email:

Tel. Nr.

Firmenbezeichnung :

Datum

Unterschrift